



1/3
ANZEIGE
LINKS

VERSICHERUNGEN

Dürfen die fragen, woher ich mein Geld habe?

Vor einiger Zeit habe ich eine Rentenversicherung mit einer großen einmaligen Einzahlungssumme abgeschlossen. Im Antrag wollte die Versicherung von mir wissen, woher das Geld stammt. Ich habe das angegeben, frage mich aber: Was geht die das an, muss ich wirklich Auskunft geben?

Ja. Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) müssen die Versicherungsunternehmen bei größeren Einmalbeiträgen nach der Vermögensherkunft fragen. Ihre Versicherungsgesellschaft kann von Ihnen dazu sogar entsprechende Nachweise verlangen. Die Bekämpfung der Geldwäsche ist eine Maßnahme gegen die organisierte Kriminalität. Mittels Geldwäsche sollen ja größere Mengen kriminell erlangter Gelder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Dazu werden zunehmend auch Privatpersonen missbraucht.

GRUNDSICHERUNG

Werden meine Ersparnisse angerechnet?

Ich hatte im Arbeitsleben immer nur befristete Honorarverträge und wenig Einkommen; sparen war kaum möglich. An Rente erwarte ich monatlich 600 Euro, aus meiner Lebensversicherung erhalte ich zum Rentenbeginn rund 13 000 Euro. Ich muss also im Alter Grundsicherung beantragen. Stimmt es, dass ich die erst bekomme, wenn das Geld aus der Lebensversicherung verbraucht ist?

Ja. Grundsicherung gibt es, sobald das Ersparte verbraucht ist. Lediglich 2600 Euro „Schonvermögen“ dürfen Sie behalten. Dieses Geld könnten Sie als Rücklage auf ein Festgeldkonto einzahlen.

ERBSCHAFT

Wie kann ich meinen Mann vom Erbe ausschließen?

Mein Mann und ich haben uns getrennt, die Scheidung läuft. Um zu verhindern, dass er mich noch beerbt, falls ich vorher sterben sollte, habe ich ihn mit einem Testament enterbt und unsere minderjährigen Kinder als Alleinerben meines Vermögens eingesetzt. Könnte er trotzdem darauf zugreifen?

Sollten Ihre minderjährigen Kinder Sie beerben, wäre Ihr Mann als Sorgeberechtigter zur Verwaltung des Vermögens befugt. Er dürfte es allerdings nicht für sich verwenden. Sie können aber testamentarisch jemand anderen bestimmen, der bis zur Volljährigkeit oder auch darüber hinaus das Vermögen für Ihre Kinder verwalten soll.



BRIGITTE WOMAN-Finanzexpertin Helma Sick führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreiche Buchautorin.